

Capt. 825, *Miles* 1225, and *Stich.* 133. The speech, in short, is no more than a typical example of the boasting of a comic slave, given an interesting twist by having the speaker (as in *Rud.* 1249–1253) recall his own experiences as a spectator in the theater.

University of Rochester

John Wright

FRAGMENTE EINER BISHER UNBEKANNTEN TERENZHANDSCHRIFT

Dr. Johannes Papritz hat während der fünfziger Jahre in der Umgebung Marburgs Handschriftenfunde gemacht. Er wird über sie selber berichten, einstweilen jedoch erlaube er mir, Reste einer 1952 gefundenen Terenzhandschrift und eines Liviuscodex¹⁾ zu veröffentlichen. Ich lege heute die Fragmente des Terenzmanuskripts vor.

I

Beschreibung. Es haben sich vier Seiten erhalten, als Schutzklappen verleimt in einem Bande des 17. Jh. Dank der ausgezeichneten Leistung von J. Papritz sind die Blätter gut lesbar geblieben. Sie finden sich im Staatsarchiv Marburg unter Hs. 6, Nr. 10. Das erste enthält Phor. 1054 (NA. pol. usw.) bis zum plaudite, dann mindestens drei abgewaschene Zeilen in Silbertinktur, über deren letzte der Beginn des Ht. geschrieben ist. Dieser Beginn besteht aus dem Argumentum ohne Überschrift, dann fängt der Prolog mit „Prologus“ an und reicht bis cogitare (v. 14). Das Argumentum wurde offenbar von einer von der Texthand verschiedenen Hand auf einem freigelassenen Spatium (vgl. die Hs. Z, Marouzeau Bd. 1, 77) nachgetragen. Das zweite Blatt bietet den Prologtext von commode bis (inclusive) induxi ma (v. 49). Das dritte reicht von nro erit (Ende von 255 nach Dp) bis offendim' (285), das vierte schließt an, es liefert den Text von

1) Das Livius-Fragment ist inzwischen von R.M. Ogilvie, diese Ztschr. 114, 1971, 209ff. (vgl. bes. 209, A. 1) veröffentlicht. Die sachkundige Kritik meines Kollegen Dr. Lübke hat mich vor etlichen Voreiligkeiten und Fehlern bewahrt. Ihm sei für seine Hilfe herzlich gedankt.

mediocriter (286) bis paululū (316). Man kann also Argumentum, 1–49 und 255 b–316 lesen, insgesamt 122,5 Verse.

Die Handschrift hat 26 Zeilen auf jeder Seite, die Seiten sind ursprünglich ca. 26,5 mal 19,5 cm groß gewesen, Beschneidung hat die Höhe auf ca. 23,5 cm verringert, die Breite auf S. 3 und 4 auf ca. 18,5. Es handelt sich um Kalbspergament. – Die Versteilung ist nicht gewahrt, doch zuweilen durch Großbuchstaben angedeutet; am Rande und zwischen den Zeilen stehen Scholien, dazu am Rande Stichwörter.

Das runde d ist nicht vorhanden, das Rund-s taucht nur in den hochgestellten Abkürzungen auf, das g ist oben immer, unten zumeist geschlossen, ein spitzes u kommt nicht vor. Das r führt den Schaft gern etwas unter die Linie, besonders im Argumentum sind die Kolben oben verdickt. Abkürzungen sind im Argumentum vermieden, im Text selten, -tur und -us, per und pro, et, est und esse sind zuweilen in der üblichen Weise abgekürzt, mit den ursprünglich insularen Kürzeln, die aber seit der 2. Hälfte des 9. Jh. Gemeingut geworden sind. Das Schriftbild ist im Argumentum, dem Text und den Scholien verschieden. Die Hand des Argumentum ist kräftiger, „dicker“ als die feine, grade Schrift des Prologtextes, sie neigt zur Rundung, B. Bischoff sieht in ihr die volle Ausprägung des „schräg-ovalen Stils“ (brieflich), den er in: Deutsche Philologie im Aufriß; Paläographie, Bd. I, 2; 1957, 419 beschrieben hat. Man wird mit der Mitte des 10. Jh. rechnen dürfen, wenn nicht gar etwas früher (so Bischoff). – Die Prologhand ist feiner, steiler, wirkt jünger als die Hand des Arguments, im Wesentlichen aber nicht von ihr verschieden; B. Bischoff setzt auch sie vor der Mitte des 10. Jh. an, J. Papritz dagegen in die 2. Hälfte des 10. Jh. Ich erkläre mir den Unterschied zwischen den Händen durch verschiedene Schulung, denn die Hand des Argumentums, das nachgetragen ist, kann schwerlich älter sein als die Texthand, und setze die Hs. als um die Mitte des 10. Jh. geschrieben an, eher später als früher. – Blatt 3 und 4 dagegen (zwischen Blatt 2 und 3 wird ein Quaternio ausgefallen sein), ist von einer dritten²⁾ Hand geschrieben, die runder ist, uneinheitlich und locker schrieb, „unordentlicher“ wirkt, aber gewiß zur selben Zeit arbeitete wie die 2. Hand. Also Mitte des 10. Jh., aus einer Zeit also, wo die Kontamination schon eingesetzt hatte, aus einer Periode, die nach der Verfertigung unserer besseren Hss. liegt.

2) Es mag sein, daß Blatt 4 von einer verschiedenen Hand stammt.

II

Affiliation. Im Folgenden sollen die Lesarten mitgeteilt und Verwandtschaften festgestellt werden. Was dabei gesagt wird, kann nur mit größter Vorsicht ausgewertet werden, da diese Hs. offenbar stark kontaminiert ist. Ich nenne die Hs. Q.

Argumentum.

- 2 compulit, unabgekürzt.
- 3 penitens Q, poen. DP, paen. cett.
- 4 mox ut reversus ē Q, cett., exc. (E mox reversus clam).
patre Q, codd. exc. PC (patrem).
- 5 bachidē Q C e, bacchidem cett.
- 6 accersiret Q E¹; arcesserit P¹, arcessiret P², accerserent cett.
- 7 <Mox> ut eius Q solus
- 8 fictū Q E, PCF (= γ); factum D¹ p¹ L (= δ).
- 11 reperitur Q A, CFE (≅ γ); reper. P D p L (≅ δ).

Das nachgetragene Argumentum stammt deutlich aus der γ-Klasse. Eng mit E ist Q verbunden durch accersiret (6). Daß man weitergehende Schlüsse ziehe, verbietet die Kontamination.

Prolog.

- 1 vestrum sit Q D E; sit vestrum cett.
partes Q D E F C²; partis L p P C¹
- 12 auctorem Q E; actorem cett.
- 13 poterit /// facundia Q, D¹; a om. E
- 18 <hic> non negat id /// eē factum Q, in quo hic additum a manu
plane diversa; id esse factum Q¹ D¹, id factum esse p E; id
esse factum <hic> P C F, L D². Illud ,hic‘ e γ illatum.
- 23 hunc se appl. Q δ; se appl. hunc γ
- 25 arb. vr̄m 7 vr̄a exist. Q, cf. p: vestrum <est>.
- 26 quā ob rem Q δ; qua re γ D².
- 29 faciunt Q γ p; faciant D¹ L
- 39 agendi sint ^{seni}mihi Q; sint seni γ D (qui tamen sunt praebet);
....

sint mihi p E, sint mihi seni L. Duplex ergo lectio in δ fuit.
46 in hac ē oratio pura Q; est pura oratio cett.

Es ist deutlich, daß Q einen Text der δ-Klasse kopierte (18, 23, 26, 29). Q ist mit DE enger verwandt als mit p oder gar L (1, 13, 18), besonders eng mit E (12). Daß E nicht aus Q geflossen sein dürfte, legen zwei Stellen nahe (18, 46), die aber

nicht ganz sicher sind, da man bei E mit mehreren Einflüssen rechnen muß. Mit D ist Q ebenfalls eng verwandt (13, 18), eine direkte Abhängigkeit anzunehmen widerraten 29, 39, 46. Der sichere Beweis für die Zugehörigkeit von Q zu δ ist die Reihenfolge der Stücke.

Vv. 255–316.

- 255 nrō erit Q D; erit nostro cett.
 261 <dolet> monuisse frustra Q D p; mon. fr. <dolet> E L.
 262 mihi gratum esse Q E, PCF; gratum mihi e. A, D
 265 Erga te Q D γ ; te erga A, p
 269 neqd ei' Q D; nequid huius cett.
 270 mater ei' esse Q D p; esse ei m. cett.
 279 aut nusquam Q¹, A; haud ///usquam Q² E
 haut P¹ C¹ D, quae paradiorthosis abiit in haud F E¹; aut
 A P² C² nusquam Q¹, A, γ , L¹ p¹ E²;
 usquam D¹ E, Q², e quibus apparet Q¹ hoc loco vetustiore
 praebuisse textus statum quam consanguineos D E.
 287 quae <tum> erat Q D¹ p
 288 orna///tur Q D, -atur cett. (ornantur A); cui loco iam hic
 addo 298: nox//ā Q, noxam D¹, noxiam cett. recte.
 293 ancilla Q solus
 296 vera ita ut <hic> dicit Q p; vera ita ut dicit D¹
 ita uti credo γ , L E
 297 scin hanc quam Q et fere δ ; scin <tu> hanc q. γ , L D E
 299 eius tam negl. Q D p; tam negl. eius γ , L
 300 isdē mun. Q, isdē mun. D, qui, ut ita dicam, vetustiore
 textum exhibet; eis sive his demun P F; eisdem, sive
 hisdem mun. C E. Rectam distinctionem conseruauit PF, prauam
 praebet D, paradiorthosin induxerunt cett., quare hoc loco D
 vetustior uidetur.
 301 quē Q D E, qui cett.
 310 quē illec ē Q p (siquidem Li.-Kau.-Sk. fidem praestant), quae
 illast cett.
 312 illā ///ducis Q² (vestigia sub rasura latentia plane
 monstrant Q primo scripsisse adducis); illam ducis Q² γ , L; ad-
 ducis D¹ p Q¹
 313 heus <tu> Q D E, γ ; tu om. L p
 314 magnum facinus Q solus, facinus magnum cett., ras. in D

Angesichts der im 10. Jahrhundert herrschenden Kontamination kann man hier nur a potiori urteilen, daß Q eng mit

DE verwandt ist, nicht die Vorlage von DE war (da Q gegen beide Sonderfehler aufweist), daß Q am engsten zu D gehört und entweder aus D abgeschrieben ist oder mit D zusammen aus derselben Vorlage stammt, somit für die Terenzkritik kaum Wert hat.

III

Die Scholien.

a. „Incredibile dictu est, quot verba, quot sententiae scholiastis interpretatione digna visa sint“, klagte einmal F. Schlee in seiner Ausgabe der Terenzscholien (Leipzig 1893), und Q macht da keine Ausnahme. Eine Fülle von Trivialscholien wird angeboten, die von den durch Schlee unter dem Sammeltitle *alterum scholiorum genus* zusammengefaßten Erklärungen im *Monacensis* nicht wesentlich abweichen. Nur zuweilen findet sich in Q eine Erklärung, die sonst noch nicht nachweisbar ist, zuweilen fehlt ein bekanntes Scholion – im Ganzen also das zu erwartende Bild. Ich gebe rasch ein paar Beispiele:

Arg. 3 *animique sese angebat: contristabatur in animo* (Schlee 113, 15).

v. 4 *ex integra: 7 ipsa menandri fabu[la intacta] ab aliquo latino* entsprechend Schlee 113, 23 f.

Was an bisher unbekannten Scholien vorhanden ist, weicht von diesem Erklärungstypus nicht ab:

arg. 2 *durus: quia corripbat duris verbis propter Antiphilam quam amabat;*

arg. 6 *cupitam: quam e multo tempore non videbat;*

prol. 11 *oratore: non quod locutore;*

prol. 36 *stataria: standi licentia in comediis meis*, was absurd ist, hübscher wird zu v. 255 gesagt: *cum absente loquitur quasi cum praesente.*

Textkritisch und stemmatologisch interessant ist z.B., daß D zu v. 24 die aus Schlees Scholienausgabe bekannte Erklärung hat, es werden all die Patrone des Terenz aufgezählt. Q hat dies Scholion nicht. Wäre D aus Q kopiert, wäre es unwahrscheinlich, daß Q sich dies Scholion hätte entgehen lassen beim Kopieren von D. – Nur D und E erklären *crescendi* in v. 28 so: *vestro favore et auctoritate, quia sicut poetae crescunt ita et spectatores*, eine hübsche Anmerkung. Q hat sie nicht. Ähnlich v. 46: E hat das

höchst interessante Scholion, das unten genau besprochen wird, besser erhalten als Q (vgl. Schlee 114, 22), denn in Q liest man *gnata pro a colace*. Muß man mit einer relativ beachtenswerten Selbständigkeit der Scholienüberlieferung rechnen? Man vergleiche diese Stellen:

V. 293 (*subtemen nebat*) wird in DM ausführlich erklärt (Schlee 117, 14 ff.): *id est fila deducebat, filabat usw.*, dann: *subtemen, quasi sub stamine. stamen autem a stando*. C E bieten nur *subtemen* bis *stando*, Q dagegen erklärt: *una pars filia (sic!) deducebat*. Also im Grunde überall das gleiche Scholion, nur individuell ausgeschrieben. E wird seine Version schwerlich aus Q bezogen haben, so ergibt sich erneut der Eindruck vergleichsweiser Selbständigkeit.

b. Zum Schluß seien einige besonders interessante Scholien gesondert besprochen. b¹. Auf der rechten Seite des ersten Blattes liest man

*Aliter: seni, i. e. mihi calli opio
partes, scil. recitando sunt zu lesen: -ndae
adoleſcentium, qui paten tioreſ
reſ eſſent quam ego qui ſen ex ſum.*

Zur Erklärung des „*calli opio*“, das auf denjenigen Gelehrten weist, auf den man die sog. Calliopische Rezension zurückzuführen pflegt (Σ), sei gesagt, daß irgendein findiger Kopf aus den Subskriptionen vom Typ *finis fabulae est, plaudite: verba Calliopii, finita fabula in theatro recitator fabulae aiebat: ω plaudite et valet sive valet et plaudite. recensui, i. e. recitavi hanc fabulam* (vgl. Schlee 14 Mitte) den kleinen Schritt von dieser Konfusion zur Konfusion, Calliopus habe auch den Prolog gesprochen, gemacht hat.

b². Noch interessanter sind zwei Notizen am linken unteren Rand desselben ersten Blattes. Die erste Notiz lautet: *com] ediarum genera sunt sex: stataria. motoria. praetex [t] ata. [tabern] aria. togata. palliata. [secundum] porphirionem*. Natürlich hat Porphyrio Horaz, vielleicht Lucan, aber nie Terenz erklärt. Die Glosse, die auch im Monacensis steht (Schlee 76, 11 ff.), stammt aus Porphyrios Kommentar zu Hor. a. p. 288 und wird über einen antiken Terenzkommentar (vgl. hierzu Schlee 39–42) in die Scholienmasse zu Terenz geraten sein.

Ganz unten links findet sich dann das oben kurz genannte Scholion zu Terenzens Kontaminationen. Es lautet in Q:

Quia in hac fabula eadem personae sunt quae et apud Menandrum. Nam in ceteris fabulis personae mutantur sicut gnata pro a colace.

Etwas abweichend bietet E diese Erklärung dar, von der man zunächst nicht weiß, zu welchem Verse sie gehört:

... mutantur sicut Gnatho pro Colace,

falls Schlee 114, 22 die Lesart richtig wiedergibt. Andere Hss. weisen dies Scholion nicht auf, wieder erkennt man den engen Bezug zwischen Q und E. Ferner aber fällt dies auf: der erste Teil des Scholions spricht davon, daß im Ht. dieselben Personennamen vorkommen wie im menandrischen Original, eine erlesene Notiz, vielleicht gar ein Rest des verlorenen Donatkommentars. Der zweite Teil aber behandelt das Borgen von Personen aus weiteren Vorlagen, das Kontaminieren. Das wird exemplifiziert am Fall des Gnatho: man weiß ja aus Donat, daß der Parasit Gnatho im terenzischen Eunuchus nicht aus dem menandrischen *Εὐνοῦχος* stammt, sondern aus Menanders *Κόλαξ*. So stehen denn zwei entfernt vergleichbare, aber kaum durch Nam sehr treffend verknüpfte Dinge verschiedener Stoßrichtung nebeneinander: eine Bemerkung über die Identität der Personen und eine zweite über die Hereinnahme zusätzlicher Figuren, wie es scheint. Liest man aber noch einmal, dann zeigt sich, daß der mit Nam eingeleitete Satz wiederum aus zwei verschiedenen Informationen besteht: mutantur weist auf das Verändern namentlicher Bezeichnungen von Bühnenfiguren, während die Bemerkung über Gnatho, jenen Gründer der Schule von Gnathonikern, auf die Kontamination weist. Zudem steht das Scholion in Q und E wie nachgetragen an falscher Stelle. Wie erklärt sich all dies?

Zu suchen hat diese Notiz nicht am unteren Rande etwas, sondern neben v. 16–21, wo vom Kontaminieren die Rede ist. Aber deutet das seltsame Scholion überhaupt aufs contaminare non decere fabulas? Deutet es nicht auf eine gelehrte Beobachtung zu den Personennamen hin? Schwerlich, denn alles wird ja exemplifiziert an einem Paradeferd der Kontaminationsforschung, dem Gnatho. Nicht ist nämlich der Name Gnatho von Terenz eingeführt statt des menandrischen Namens Kolax, sondern der Sinn hinter dieser Bemerkung ist, daß Terenz den Gnatho aus dem *Κόλαξ* genommen hat. Die Notiz also, daß Terenz im Ht. dieselben Namen wie im menandrischen Original verwendete, während er im Eunuchus z.B. Gnatho für Colax

einsetzte, besteht aus zwei disparaten Teilen, von denen der zweite auch wiederum nicht durch das angeführte Beispiel erklärt wird. Der Irrtum entstand natürlich aus Ter. Eun. 30, wo colax irrtümlich als Name aufgefaßt wurde.

Aber damit ist das Scholion noch nicht in Ordnung gebracht. Ich schlage diese Lesung vor:

in ceteris fabulis personae mut <u> antur
sicut Gnatho {pro} a Colace.

Das falsche pro sollte das Beispiel auf die Namensveränderung hin anwendbar machen. Schlee gibt an, in E stünde allein dies pro. E hätte dann aus der Doppellesart, die Q reproduziert, das Falsche ausgewählt. Colax wird jetzt als der Name eines menandrischen Stückes aufgefaßt, aus dem Gnatho geborgt wurde. Passives mutuor ist in später Zeit wohlbelegt; wem das nicht recht erscheint, mag mutuatur lesen, scil. Terentius, was paläographisch vertretbar ist. Das Nam ist dann nur Kleister.

Pretoria

Gregor Maurach

BEMERKUNGEN ZUR PLAUTINISCHEN VERWENDUNG EINIGER ADJEKTIVA AUF *-BILIS* STATT EINES PARTICIPIUM PERFECTI PASSIVI

Manu Leumann versuchte, im Rahmen seiner breit angelegten, auf das Grundsätzliche zielenden Arbeit über die lateinischen Adjektiva auf *-lis*¹⁾ auch in das Gestrüpp der semasiologisch mehrschichtigen Adjektiva auf *-bilis*, die ja insbesondere in der späteren Latinität sehr verbreitet sind, Ordnung zu bringen²⁾. Leumann wollte die Adjektiva auf *-bilis* in drei Hauptklassen gliedern:

1) Die lateinischen Adjektiva auf *-lis*, Straßburg 1917 (Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft 7). Auf diese Arbeit beziehen sich im folgenden alle Seitenzahlen ohne nähere Angabe.

2) 80ff.